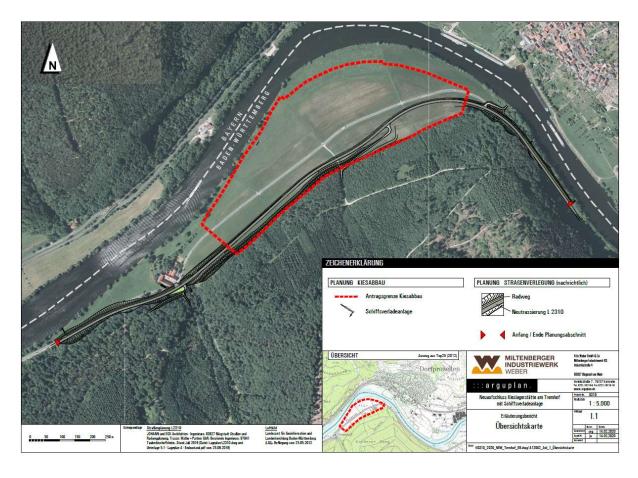
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Neuaufschluss einer Kieslagerstätte am Tremhof mit Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau eines Radweges, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung eingebracht.

# Sachvortrag:

Die Antragsunterlagen sind bei der Stadt Freudenberg am 07.12.2021 eingegangen mit Frist zur Stellungnahme zum 14.01.2022. Aufgrund des Umfangs des Planfeststellungsverfahrens und der Urlaubszeit wurde eine Fristverlängerung bis 31.01.2022 gewährt.



Die Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG (MIW) plant zur Sicherung der zukünftigen Rohstoffversorgung des Aufbereitungsstandortes Bürgstadt die Erschließung einer ca. 23 ha großen Quarzsand- und Quarzkieslagerstätte im Bereich Tremhof mit Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer.

### Verlegung L2310

Im Rahmen dieser Erschließung soll die Verlegung eines Teilstücks der L2310 zwischen Tremhof und Gemeindegrenze Freudenberg-Wertheim als notwendige Folgemaßnahme des Kiesabbaus im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG erfolgen. In Verbindung mit der Verlegung der L2310 soll fahrbahnbegleitend ein Radweg zur Ergänzung des Maintalradweges errichtet werden.

Die neue Trasse der L2310 verläuft im südlichen Bereich nah am Waldrand in der von MIW zum Abbau von Quarzsand und Kies geplanten Fläche. Für die Realisierung der Verlegung wird zuerst mit dem Rohstoffabbau in diesem Bereich begonnen. Mit der Verlegung werden auch die unfallträchtigen Straßenabschnitte durch größere Kurvenradien entschärft.

Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von 2,09 km, mit einer Fahrbahnbreite von 7 m und 50 cm Randstreifen. Der Radweg mit der Breite von 2,5 m verläuft parallel unterhalb der L2310. Zur Absicherung sind beidseitig begrünte Böschungen geplant. Mit dem Straßenausbau soll nach Abschluss der Abbauarbeiten im Bereich des neuen Trassenverlaufs der L2310 voraussichtlich 2026 begonnen werden.

Im Rahmen der Verlegung der L2310 werden die Zufahrt zum Tremhof, Zufahrt der Forstwege sowie Neubau der Busbuchten angepasst. Die Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt größtenteils über die bestehende L2310, nur bei vorrübergehenden Vollsperrungen sind großräumige Umfahrungen notwendig.

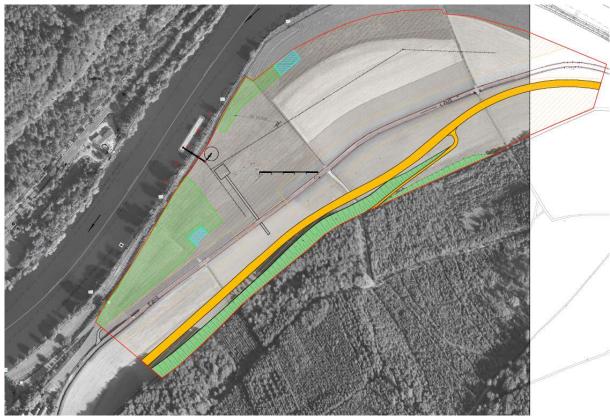
Die Kosten für die Verlegung der L2310 sowie Herstellung eines Radwegs liegen bei ca. 5,6 Mio. Euro. Kostenträger der Baumaßnahme ist das Land Baden-Württemberg.

#### Kiesabbau:

Die MIW rechnen mit einem Rohstoffabbauvolumen von 1,4 Mio. m³. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme einschl. Rekultivierung beträgt 16 – 19 Jahre. Zur Minimierung der Verkehrsbelastung der anliegenden Gemeinden soll der gewonnene Rohstoff per Schiff in das Werk der MIW nach Bürgstadt abtransportiert werden. Dazu ist die Errichtung einer Schiffsverladeanlage mit einer Länge von 45m erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Freudenberg vom 19.01.1984 weist die Vorhabensfläche und die angrenzenden Offenlandflächen als Fläche für die Landwirtschaft aus. Entlang des Mainufers besteht ein Überschwemmungsgebiet.

Das geplante Abbaugebiet ist Bestandteil des FNP-Entwurfs 2035.



Rohkies-Verladeanlage Tremhof

# Förderbandtunnel

Der Abtransport der Aushubmassen zwischen Wald und nördlich der bestehenden L2310 erfolgt per Förderbandkonstruktion. Das Förderband wird durch einen unter der bestehenden L2310 verlaufenden Tunnel (Länge 27,5 m) geführt. Diese Betriebsart stellt den störungsfreien Straßenverkehrsfluss sicher. Für den Bau des Tunnels wird ein 4m breites Stück der L2310 eingeschnitten, Tunnelelemente eingebracht, verfüllt und der Straßenaufbau wiederhergestellt.

Der Rohstoffabbau erfolgt unter Einsatz von Radlader und Tieflöffelhydraulikbagger. Innerhalb der Abbaufläche wird das Material mit Dumpern transportiert.

Die zum Rohstoffabbau notwendige betriebliche Infrastruktur besteht aus Baustraßen, Betriebstankstelle sowie Büro-, Sozial, Lager- und Werkstattcontainer.

Nach dem erfolgten Abbau von Kies und Sand wird die Fläche mit dem anfallenden Eigenmaterial sowie über die Annahme von unbelastetem Erdaushub wieder verfüllt. Die Rekultivierung erfolgt weitestgehend als Grünlandfläche für eine extensive landwirtschaftliche Folgenutzung mit einer Gewässerfläche.

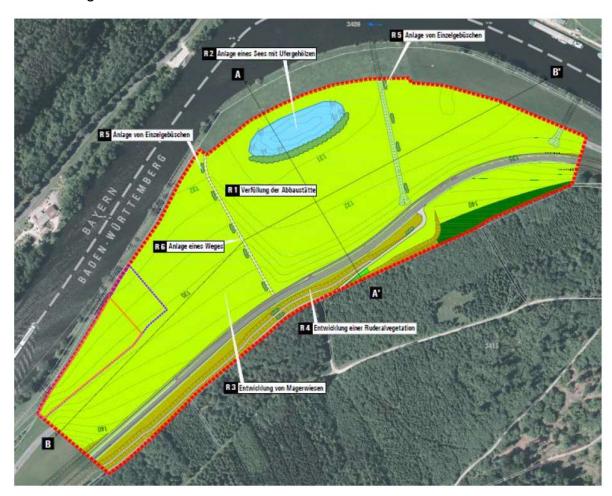
Im nordöstlichen Teil des Abbaubereichs wird durch die Herstellung eines im Vergleich zu derzeitigem Zustand tieferen Geländes ein zusätzlicher Retentionsraum mit dem Volumen von ca. 211.000 m³ für den Hochwasserfall (HQ 100) geschaffen.

Am Mainufer im Bereich der Abbaufläche befinden sich Angelplätze des ASV Boxtal. MIW beabsichtigt, die Angelnutzung während der gesamten Abbaudauer zu gewährleisten.

Im Rahmen umfangreicher Untersuchungen wurden die Auswirkungen des Abbauprojekts auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaft bewertet. Zur Gewährleistung der des Gesundheitsschutzes der Menschen in der unmittelbaren Umgebung wurden sowohl Lärm- als auch Staubimmissionsprognosen erarbeitet. Als Ergebnis der schalltechnischen Bewertung wurde festgestellt, dass bei Einhaltung von genehmigungsrelevanten Anforderungen (Mindestabständen zwischen der mobilen Siebmaschine und den Antragsgrenzen sowie bei Beschränkung der Betriebszeiten der Baumaschinen in bestimmten Betriebssituationen) die Grenzwerte der TA Lärm an allen maßgeblichen Immissionsorten im Rahmen des Worst-Case-Betriebs unterschritten werden.

Die Staubimmissionsprognose kommt zum Ergebnis, dass bei Einhaltung der betrieblichen Staubminimierungsmaßnahmen (Staubniederschlagung durch Wasserbedüsung an Übergabestation der Siebanlage, Befeuchtung der Fahrwege, Reduzierung der Abwurfhöhen bei Verladearbeiten und Bandabwürfen) aus dem geplanten Vorhaben keine Staubniederschläge oder Schwebstäube resultieren, die zur maßgeblichen Belästigung oder Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen können.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass im Zuge des Abbauvorhabens die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen und Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur und Sachgüter weder durch direkte noch indirekte, noch durch sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, mittel oder langfristige negative Auswirkungen erheblich beeinträchtigt werden.



Auszug aus dem Rekultivierungsplan zum Neuaufschluss der MIW

Der	Beschluss ist nicht	haushaltswirksa	m.
Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle zur Verfügung.			
			Sichtvermerk Kämmerer:
<u>04.01.22</u> Datum	<u>Gebhardt</u> Sachbearbeiter	<u>Friesen</u> FB-Leiter	 Bürgermeister

Finanzierung: